

Entgeltordnung der Stadt Apolda für die Nutzung von Sportstätten zu außerschulischen Zwecken

Beschluss-Nr.: SR-247/16 vom 15. Juni 2016
ausgefertigt am: 16. Juni 2016
veröffentlicht: Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 05/2016 vom 31. August 2016
in Kraft seit: 27. Juni 2016

Aufgrund des § 18 Abs. 2 S. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), erlässt die Stadt Apolda folgende Entgeltordnung:

§ 1 Grundsatz

Die Sportstätten der Stadt Apolda werden für den Trainings- und Übungsbetrieb, für die Durchführung von Punkt- und Pokalspielen, für alle Meisterschaftswettbewerbe sowie für alle Jugendsportveranstaltungen von Sportvereinen, die im Landessportbund organisiert sind, und anerkannten Freien Trägern der Jugendarbeit, die ihren Sitz in der Stadt Apolda haben, kostenlos zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt bei der Betreuung stadtangehöriger Kinder durch Vereine oder anerkannte freie Träger, die im Landessportbund Thüringen e. V. organisiert sind oder eine Betriebsstätte in der Stadt Apolda unterhalten.

§ 2 Entgelterhebung und Entgeltatbestand

Für die Nutzung von Sportstätten, insbesondere zur teilweisen Deckung der der Stadt entstehenden Betriebskosten für Heizung, Licht, Wasser usw., wird ein Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieser Ordnung erhoben. Auslagen sind zu erstatten.

§ 3 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung zu außerschulischen Zwecken beantragt hat oder zu dessen Gunsten die Nutzung erlaubt wird.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit

Die Pflicht zur Zahlung des Entgeltes und der Auslagen entsteht mit der Erteilung der Nutzungserlaubnis. Gleichzeitig wird das Entgelt fällig. Die Auslagen werden fällig, sobald sie entstanden sind bzw. bei Pauschalierung, sobald deren Höhe bekannt ist.

§ 5 Höhe des Entgeltes

(1) Sportliche Veranstaltungen

	Sportraum/1-Feld-Halle/Container	2-Feld-Halle	3-Feld-Halle
jede angefangene Stunde	10 Euro	10 Euro je Feld	10 Euro je Feld

(2) Nicht-sportliche Veranstaltungen von Vereinen und sonstige Dritte nach § 1 bis zu 3 Stunden Dauer

	Sportraum/1-Feld-Halle/Container	2-Feld-Halle	3-Feld-Halle
1. bis 3. Stunde	30 Euro	60 Euro	90 Euro
jede weitere angefangene Stunde	10 Euro	20 Euro	30 Euro

(3) Gewerbliche Veranstaltungen, Profisportveranstaltungen usw., Veranstaltungen bis zu 3 Stunden Dauer

	Sportraum/1-Feld-Halle/Container	2-Feld-Halle	3-Feld-Halle
1. bis 3. Stunde	100 Euro	200 Euro	300 Euro
jede weitere angefangene Stunde	50 Euro	100 Euro	150 Euro

(4) Für die Übernachtung in einer Sportstätte 8 Euro/Nacht/Nutzer.

(5) Für die Benutzung des Kraftraumes der Dreifeldsporthalle 30 Euro/je angefangene Stunde, für die Nutzung des Schulungsraumes der Dreifeldsporthalle 25 Euro/je angefangene Stunde.

(6) Für die sportliche Nutzung des Hans-Geupel-Stadions 40 Euro/je angefangene Stunde, für die nichtsportliche Nutzung des Hans-Geupel-Stadions 100 Euro/je angefangene Stunde.

In besonderen Fällen können, abweichend von diesen Entgeltsätzen, Sondervereinbarungen getroffen werden. Bei außergewöhnlich starken Verschmutzungen sind die zusätzlich erforderlichen Reinigungskosten durch den Nutzer zu erstatten.

§ 6 Umsatzsteuer

Neben den Entgelten und Auslagen wird die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer erhoben, sofern der Vertragspartner umsatzsteuerpflichtig ist.

§ 7
Erstattung

Wird von dem Benutzungsrecht kein Gebrauch gemacht, so können bereits bezahlte Entgelte nur erstattet werden, wenn spätestens fünf Arbeitstage vor der geplanten Nutzung eine schriftliche Abmeldung bei der Stadt Apolda vorliegt.

§ 8
Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 9
Verwaltung durch Gesellschaften

Bei Verwaltung oder Bewirtschaftung der Sportstätte durch eine städtische Gesellschaft gelten die Entgeltsätze gleichlautend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 27. Juni 2016 in Kraft.

Apolda, den 16. Juni 2016
Stadt Apolda

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

(Dienstsiegel)